

Niederschrift

über die

Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses des Verbandsgemeinderats Mendig

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 29.01.2025
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:19 Uhr
Sitzungsort:	Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Jörg Lempertz

Vorsitzender, Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Joachim Plitzko

Mandat niedergelegt

Beigeordneter

Herr Ralf Kraut

CDU

Herr Franz Daub

Herr Mike Pickel

Herr Jürgen Reimann

Fraktionsvorsitzender

Herr Stefan Schneider

Herr Rudolf Wingender

FWG VG

Herr Tim Herrmann

Herr Ansgar Lanz

Vertreter Vertretung für Herrn Tobias Genn

SPD

Herr Walter Krings

Herr Armin Retterath

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Olaf Kaul

Ortsbürgermeister beratende Teilnahme

Herr Lukas Ellerich

Ortsbürgermeister Thür; Vertreter

Verwaltung

Herr Andreas Loeb

Herr Fabian Schneider

Schrifführer

Abwesend waren:

Beigeordneter

Herr Alexander Müller

Mandat niedergelegt

FWG VG

Herr Tobias Genn

Vertreten durch Ansgar Lanz

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird einstimmig um den Tagesordnungspunkt 1: „Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Rat angehören“ ergänzt. Alle anderen Tagesordnungspunkte werden entsprechend verschoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören
2. Interkommunale Zusammenarbeit in der Hochwasservorsorge im Einzugsgebiet der Nette
3. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören

Sachverhalt:

Nach Nr. 5 VV zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO sind Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, öffentlich durch Handschlag zu verpflichten. Dies gilt vornehmlich für die Schweige- und Treuepflicht und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ausschussmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Ausschuss aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die dem Ausschussmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Verbandsgemeinde Mendig.

Der Bürgermeister verpflichtet die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, entsprechend den VV Nr. 5 zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO namens der Verbandsgemeinde Mendig durch Handschlag. Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht sowie auf die Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung, hin.

Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören:

Olaf Kaul

Ansgar Lanz

Tagesordnungspunkt: 2

Interkommunale Zusammenarbeit in der Hochwasservorsorge im Einzugsgebiet der Nette

Sachverhalt:

Bedingt durch den Klimawandel kommt es verstärkt zu Änderungen von Großwetterlagen, die auch im Landkreis Mayen-Koblenz immer häufiger zu Starkregenereignissen und Hochwasser sowie zu Dürreperioden führen. Umso wichtiger wird es, sich auf solche Ereignisse bestmöglich vorzubereiten.

Die Städte und Verbandsgemeinden im Einzugsgebiet der Nette haben aus diesem Grund fast flächendeckend örtliche Hochwasser- und/oder Starkregenvorsorgekonzepte aufgestellt, von denen einige bereits in der Umsetzung sind.

Die Kreisverwaltung hat im Auftrag der Kreisgremien nach der Hochwasserkatastrophe an der Ahr unter anderem mit den Vorarbeiten zur Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes für die Nette und (zunächst) für deren im Kreisgebiet liegenden Zuflüsse (2. und 3. Ordnung) begonnen.

Um sicherzustellen, dass die Vorgehensweise der Verwaltung den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Anforderungen der Landesregierung entspricht, die geplanten Maßnahmen förderfähig und praxistauglich für den Katastrophenschutz sind und die Möglichkeiten der Digitalisierung ausgeschöpft werden, hat die Untere Wasserbehörde ein breites Netzwerk aus Institutionen, Landesbehörden und Fachstellen aufgebaut und arbeitet intensiv mit der Hochschule Koblenz zusammen. Im Austausch mit den Fachleuten wurde deutlich, dass die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes nur Sinn macht, wenn das gesamte Einzugsgebiet der Nette über Verwaltungsgrenzen und Zuständigkeiten hinaus von der Quelle bis zur Mündung betrachtet wird.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Landkreis die Aufstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes für das gesamte Einzugsgebiet der Nette. Einzubeziehen sind:

3 Landkreise	Ahrweiler, Vulkaneifel, Mayen-Koblenz
2 Städte	Andernach, Mayen
8 Verbandsgemeinden	VG Adenau, VG Brohlthal (LK Ahrweiler) VG Kelberg (LK Vulkaneifel) VG Vordereifel, VG Mendig, VG Maifeld, VG Pellenz, VG Weißenthurm

Auf Empfehlung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM), der Oberen Wasserbehörde (SGD Nord), des Kompetenzzentrums Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) und der Hochschule Koblenz soll das Gewässerentwicklungskonzept modular aufgebaut werden:

Modul 1

Erstellung eines Planes zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen an den örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten (HSVK).

Auswertung der bestehenden örtlichen HSVK im gesamten Einzugsgebiet und Weiterentwicklung zu einem überörtlichen HSVK. Die örtlichen Konzepte und lokalen Maßnahmen sind wichtig für die Vermeidung von Schäden bei kleinen und mittleren Hochwasserereignissen, die häufiger auftreten können. Bei extremen Niederschlags- und Abflusssituationen müssen aber gerade die Potenziale der Hochwasservermeidung durch Rückhalt und Pufferung von Niederschlags- und später Hochwasserabflusswellen im Einzugsgebiet oberhalb der vulnerablen Gebiete der Siedlungen einzugsgebietsweit

ein Maßnahmenkonzept und eine Risikovorsorgestrategie einbezogen werden. Es sollen Flächen zu natürlichem Rückhalt identifiziert und der jeweils gewonnene Wasserrückhalt bilanziert werden (Retentionraumgewinn). Hierdurch können auch Niedrigwasserstände stabilisiert und das weitere Absinken des Grundwasserspiegels verhindert werden. Im Hinblick auf den Klimawandel werden dabei auch Aspekte wie Niedrigwasser, Mittelwasserabfluss, Beschattung, Erhöhung der Wassertemperatur etc. in den Blick genommen werden.

Module 2 – 4

- Gewässerentwicklung als wichtiger Beitrag zur Hochwasservorsorge inklusive Unterhaltungskonzepte
- Verbesserung der Strukturgüte und der gesamten Gewässerökologie, z.B. durch die Ausbildung von Auen und Feuchtbiotopen
- Einbeziehung von Naturschutz / Bewirtschaftungsanpassung bei Land- und Forstwirtschaft (z. B. Art der Feld-/ Forstbewirtschaftung), etc.

In Absprache mit dem Land wird zunächst Modul 1 angegangen. Im Anschluss können die Module bis 4 zusammengefasst bearbeitet werden, da Gewässerentwicklung, -struktur und -ökologie eng mit den Themen Naturschutz, Flächenbewirtschaftung durch Landwirtschaft und Forst in Gewässernähe miteinander verzahnt sind.

Höhere Landesförderung bei Kooperation

Die Forderung nach einer interkommunalen Zusammenarbeit in der Hochwasservorsorge hat die vom Land eingesetzte Enquetekommission „Zukunftsstrategie zur Katastrophenvorsorge“ in ihrem Abschlussbericht erhoben. Neben Prävention und Planung soll vor allem die Zusammenarbeit der Kommunen enger und besser werden. Hierzu sollen auf Vorschlag der Kommission kommunale Zusammenschlüsse gebildet werden, die nach dem vom MKUEM entwickelten Sieben-Punkte-Plan „Hochwasser“ auch über Kreisgrenzen hinaus gehen sollen. Das Land folgt damit auch der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), die eine ganzheitliche Betrachtung der Gewässer und einen flächenhaften, auf das gesamte Einzugsgebiet bezogenen Ansatz fordert.

Nach den einschlägigen Förderrichtlinien wird die Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten vom Land üblicherweise mit 60 % gefördert. Da die zwischen den gewässerunterhaltungspflichtigen Landkreisen und Kommunen entstehende Solidargemeinschaft im Einzugsgebiet Nette aber genau den Weg ist, den das Land in der Hochwasservorsorge künftig anstrebt, hat das MKUEM der Kreisverwaltung eine 90-prozentige Förderung in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist, dass alle Nette-Anlieger sich in einer Kooperationsvereinbarung auf die künftige Zusammenarbeit verständigen, um eine gemeinsame Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen zu gewährleisten. Die Kooperationsvereinbarung ist auch erforderlich, damit der Landkreis Mayen-Koblenz die Federführung zur Erstellung des Konzeptes (Förderantrag, Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Vergabe, Erarbeitung etc.) übernehmen und Fördermittel mit dem Land abrechnen kann. Der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung ist beigelegt.

Kostenplanung

Das Einzugsgebiet der Nette umfasst insgesamt rund 370 Quadratkilometer. Es wird daher mit Kosten von rund 250.000 € für die Planung gerechnet. Hinzu kommen die Kosten für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, die auch an ein externes Büro vergeben werden soll. Hier wird mit Kosten von ca. 25.000 € gerechnet.

Planungskosten Modul 1	rd. 250.000 €
Erstellung Leistungsverzeichnis durch externes Büro	ca. <u>25.000 €</u>
Kosten gesamt	ca. 275.000 €
bei 90 % Landesförderung verbleibt Eigenanteil von	ca. 27.500 €
bei 11 Kooperationspartnern jeweils	ca. 2.500 €

Weiteres Vorgehen

Durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurde zwischenzeitliche die „Kooperationsvereinbarung zur Erstellung eines Planes zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten im Einzugsgebiet der Nette“ zur Umsetzung des Moduls 1 erstellt und der Verbandsgemeinde Mendig und den anderen den Kommunen im Einzugsgebiet der Nette zur Unterschrift vorgelegt. Die Oberbürgermeister der Städte Andernach und Mayen sowie die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Maifeld, Vordereifel und Weißenthurm haben die Kooperationsvereinbarung bereits unterzeichnet.

Hinweis zur Finanzierung:

Mittelansatz 2025: Konto-Nr. 552102 Hochwasserschutz 180.000 €
Anteil VG lt. Kostenplanung 2.500 €

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt Bürgermeister Lempertz, die Kooperationsvereinbarung zur Erstellung eines Planes zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten im Einzugsgebiet der Nette“ mit dem Kreis MYK und den Kommunen im Einzugsgebiet der Nette abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, das zum Thema Laachgraben ein Runder Tisch von der Verbandsgemeinde angeregt wird, bei dem die zuständigen Institutionen (Klosterverwaltung, Landkreis Ahrweiler, Verbandsgemeinde Brohltal) um die Fortentwicklung von Lösungsansätzen gebeten werden.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Fabian Schneider